

**Bewilligung eines Kredites für den Bau eines
Wohnasyl auf Parzellen Nr. 8541
(Unterkunft für 60 Asylsuchende)**

L2.2.8

Ausgangslage

Sämtliche Gemeinden des Kantons Zürich stehen in der Pflicht, Asylsuchende bei sich aufzunehmen. Die Quote, die vom Regierungsrat mit Beschluss vom 25. Oktober 2006 festgelegt wurde, beträgt zurzeit 0.5 % der Wohnbevölkerung.

Für Opfikon ergibt sich eine Aufnahmepflicht von gegenwärtig ca. 80 Personen. Gegenwärtig sind dies 50 Personen, was einer Erfüllungs-Quote von 62 % entspricht.

Diese Personen leben oftmals in Wohnungen, die von der Sozialabteilung auf dem privaten Wohnungsmarkt gemietet werden müssen.

Der Kanton bemängelt ausdrücklich, dass die Stadt Opfikon ihren Versprechungen nicht nachkomme.

Ortsansässige Hotels wurden angefragt, bekunden aber aus unterschiedlichen Gründen kein Interesse an der permanenten Aufnahme Asylsuchender. Diese Unterbringungsmöglichkeit käme ohnehin nur kurzfristig und als Notlösung in Frage, da langfristig zu teuer.

Bedarf

Die Quote, die vom Regierungsrat mit Beschluss vom 25. Oktober 2006 festgelegt wurde, beträgt zurzeit 0.5 % der Wohnbevölkerung. Für Opfikon ergibt sich somit eine Aufnahmepflicht von gegenwärtig ca. 80 Personen.

***Bauprojekt "Wohnasyl" Oberhauserstrasse Glattbrugg,
Parzellen Nr. 8541 (ehemalige Spielwiese Freibad)***

Parallel zur Glatt werden in der südöstlichen Ecke des Grundstückes zwei Baukörper erstellt. Ein ein- und ein zweigeschossiges Gebäude stehen sich gegenüber, wobei sich der zweigeschossige Kubus näher beim Parkplatz Bad befindet.

Die Gebäude sind nicht unterkellert. Die Erschliessung der Gebäude mit Wasser/Abwasser, Strom, Wärme, etc. erfolgt ebenfalls über die Oberhauserstrasse. Als Energieträger für die Raumheizung ist der Bezug von Erdgas vorgesehen.

Raumprogramm

Die Anlage besteht aus fünf Wohneinheiten plus ein Element für die Allgemeinen Räume/Betriebseinheit. Eine Wohneinheit ist für 12 Personen dimensioniert (3 Schlafräume für vier Personen mit zugehörigem Nassraum, Küche, Aufenthalts- und Essraum. Im eingeschossigen Gebäude befinden sich die allgemeine Waschküche, ein allgemeiner

Aufenthaltsraum mit Telefon- und TV-Anschluss, sowie die Haustechnikzentrale und ein Büro für die Betreuung und Begleitung der Bewohner. Das Obergeschoss des zweiten Gebäudes wird mit einer Freitreppe entlang der Fassade erschlossen.

Ausführungen

Variante 2, Trockenbauweise mit 2 Baukörpern (Holz)

Der Stadtrat bevorzugt im Antrag vom 23. Aug. 2011 die Variante 2, Trockenbauweise für. **CHF 2'600'000, inkl. 8 % MWST.**

Variante 5, Massivbauweise mit 2 Baukörpern

In Abweichung zum Antrag vom Stadtrat empfiehlt die RPK die Variante 5, Massivbau für **CHF 2'150'000, inkl. 8 % MWST.**

Die RPK empfiehlt aber, dass die Variante 5 ebenfalls bei Bedarf ausgebaut werden könnte (Aufstockung des eingeschossigen Traktes) mit Mehrkosten von ca. Fr. 40'000 für Fundation, Haustechnikanlagen, Wärmeerzeugungsanlage, grössere Querschnitte von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Neuer Kredit, der die gleichen Erweiterungsmöglichkeiten beinhaltet wie Variante 2 ist somit für die Variante 5

CHF 2'190'000, inkl. 8 % MWST

Anträge

Antrag (Stadtrat)

Die RPK beantragt somit dem Gemeinderat, einstimmig (5:0), die Erstellung einer Unterkunft für 60 Asylsuchende (Variante 2) zulasten der Investitionsrechnung 2012, Konto-Nr. 617.5030.162, den Kredit von CHF 2'600'000, inkl. 8 % MWST, abzulehnen.

Antrag (Änderung von Variante 2 zur Variante 5)

Die RPK beantragt somit dem Gemeinderat, einstimmig (5:0), für die Erstellung einer Unterkunft für 60 Asylsuchende (Variante 5) inkl.

Vorinstallationen, zulasten der Investitionsrechnung 2012, Konto-Nr. 617.5030.162, einen Kredit von

CHF 2'190'000, inkl. 8 % MWST, zu bewilligen.

Referat vor dem Gemeinderat: Ulrich Weidmann

Opfikon, 08. November 2011

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Peter Bühler:

Ulrich Weidmann